



## **Merkblatt für den direkten Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen**

Aufgrund der **besonderen Bedarfs- und Bewerberlage** für einige Unterrichtsfächer und für die sonderpädagogischen Fachrichtungen steht der Weg in die Schule zurzeit nicht nur Lehrkräften mit einer grundständigen für die Unterrichtstätigkeit an Schulen in Niedersachsen vorgesehenen Lehramtsausbildung offen. Am Lehrberuf Interessierte, die ein anderes Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium erfolgreich abgeschlossen haben sowie Personen, die über eine in Niedersachsen nicht als gleichwertig anerkannte Lehramtsausbildung verfügen, können sich ebenfalls um eine Einstellung bewerben.

### **➤ Einstellungschancen und Voraussetzungen**

Die Einstellungschancen sind insbesondere abhängig vom fächerspezifischen Bedarf der Schulen, der Schulform sowie der regionalen Bewerberlage, da Lehrkräfte mit einem erfolgreich absolvierten Vorbereitungsdienst vorrangig eingestellt werden.

Die Bewerbung um unbefristete Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst erfordert für alle Schulformen einen universitären Hochschulabschluss mit einem Mastergrad (z. B. Master of Science, Master of Arts) oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss. Der Abschluss einer Berufsfachschule, Berufsakademie, IHK u. ä. eröffnet keine Bewerbungsmöglichkeit (für diese Abschlüsse siehe „Merkblatt für den Quereinstieg für Praxislehrkräfte“). Für Stellenausschreibungen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist zudem eine Bewerbung mit einem Master einer staatlich anerkannten Fachhochschule möglich.

Weiterhin muss die durch den universitären Hochschulabschluss nachgewiesene fachwissenschaftliche Ausbildung mindestens einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach als Lehrbefähigungsfach zuzuordnen sein. Ein Studienabschluss kann einem Unterrichtsfach nur dann zugeordnet werden, wenn aufgrund der nachgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen davon ausgegangen werden kann, dass die jeweiligen erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse im Wesentlichen denen eines entsprechenden abgeschlossenen Lehramtsstudiums des jeweiligen Faches entsprechen.

Die inhaltlichen Anforderungen und der Umfang der nachzuweisenden Studienleistungen ergeben sich aus den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Beschluss vom 16. 10. 2008 in der aktuellen Fassung) sowie aus der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der aktuellen Fassung.



Eine Bewerbung um Stellen an Grundschulen erfordert einen universitären Hochschulabschluss (Master oder vergleichbar) oder einen damit vergleichbaren Hochschulabschluss und mindestens die Zuordnung des Unterrichtsfaches Deutsch oder Mathematik.

Für die Zuordnung eines zweiten Lehrbefähigungsfaches müssen die fachbezogenen Inhalte mindestens durch eine Teilprüfung (z. B. auf dem Niveau einer Zwischenprüfung, eines Vordiploms oder eines Bachelorabschlusses) nachgewiesen sein; lediglich geringfügige Studienanteile reichen nicht aus.

Eine Bewerbung um Stellen an einer Förderschule erfordert einen universitären Hochschulabschluss (Master oder vergleichbar) der Fachrichtung Sonderpädagogik oder einen damit vergleichbaren Hochschulabschluss. Die Zuordnung der Studieninhalte zu mindestens einer sonderpädagogischen Fachrichtung nach der niedersächsischen MasterVO-Lehr muss möglich sein. Zusätzlich müssen auch Studienleistungen einem **allgemeinen Unterrichtsfach** zugeordnet werden können.

An allen Schulformen können Bewerberinnen und Bewerber mit einem polyvalenten Bachelor mit Lehramtsoption **für befristeten Vertretungsunterricht** eingestellt werden, sofern der nachgewiesene Abschluss mindestens einem Unterrichtsfach der Stundentafel der jeweiligen Schulform zugeordnet werden kann. Auch für befristete Verträge an Förderschulen oder in der Inklusion muss mindestens ein Unterrichtsfach nach der MasterVO-Lehr zugeordnet werden können. Darüber hinaus können für befristete Verträge an Haupt-, Real- und Oberschulen sowie an Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen für Einstellungsmöglichkeiten des Lehramtes an Haupt- und Realschulen auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem anderen Bachelorabschluss oder vergleichbarem Abschluss berücksichtigt werden, sofern mindestens ein Unterrichtsfach der Stundentafel zugeordnet werden kann.

Die **Entfristung** eines Vertretungsvertrages **ist nicht möglich**.



### ➤ Bewerbungsverfahren

**Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung der Bewerbung nur bei Vollständigkeit möglich ist.**

Für das landeseinheitliche Auswahlverfahren können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die sich im regulären Online-Bewerbungsverfahren bewerben. Eine Bewerbung um eine Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst an einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule ist zwingend unter [EiS-Online](#) vorzunehmen.



Die dort genannten Bewerbungsfristen gelten für eine Teilnahme der erweiterten Bewerbungsmöglichkeit innerhalb der ersten Auswahlrunde. Bewerbungen um den Quereinstieg können aber jederzeit abgegeben werden. Bereits bei fristgerechter Bewerbung bis zum 03.05.2026 (mit Übernahme der Bewerbung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, Braunschweig) ist eine konkrete Bewerbung auf Stellen in der erweiterten ersten Auswahlrunde möglich. Alle anderen werden automatisch für alle passenden freien Stellen ab dem 02.06.2026 berücksichtigt.

Im Anschluss sind die schriftlichen Bewerbungsunterlagen an das

**Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig**

**Fachbereich VD/Q**

**Postfach 3051**

**38020 Braunschweig**

- gerne auch per E-Mail an [Bewerbung-Quereinstieg@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:Bewerbung-Quereinstieg@rlsb-bs.niedersachsen.de) -

zu übersenden.

Der Bewerbung sind die Hochschulabschlusszeugnisse beizufügen. Für die notwendige Feststellung, welche Fächer dem Abschluss ggf. zugeordnet werden können, sind zwingend auch Nachweise über die Bachelorprüfung bzw. das Vordiplom oder die Zwischenprüfung und aussagekräftige Nachweise der fachwissenschaftlichen Inhalte des jeweiligen Studiums (Transcript of Records, Studien- und Prüfungsordnung) mit den Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Nachweise über im Ausland absolvierte Studiengänge sind mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache einzureichen. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird für Abschlüsse, die nicht in Deutschland erworben wurden, empfohlen, einen Nachweis beizufügen, welchem Niveau dieser Abschluss entspricht.



Dieser Nachweis kann beispielsweise durch eine Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen erfolgen <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>

**Kosten hierfür können nicht erstattet werden.**

**Übersicht über die Beschäftigungsmöglichkeiten nach Schulform und Zugangsvoraussetzung:**

| Schulform                                                           | Befristete Einstellung<br>(Vertretungstätigkeit)                                                                                                                                                                    | Unbefristete<br>Einstellung                                                                                                                                                                                                                 | Weitere<br>Erfordernisse für<br>eine unbefristete<br>Einstellung |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Grundschule                                                         | <b>Polyvalenter Bachelorabschluss mit Lehramtsoption/ Masterabschluss</b> oder vergleichbar, der jeweils mindestens <b>einem Unterrichtsfach</b> (Mathematik oder Deutsch) zugeordnet werden kann.                  | <b>Universitärer Masterabschluss</b> oder vergleichbar, der mindestens <b>einem Unterrichtsfach</b> (Mathematik oder Deutsch) zugeordnet werden kann.                                                                                       | Pädagogisch-didaktische Qualifizierung nach der Einstellung      |
| Förderschule bzw. Inklusion                                         | <b>Polyvalenter Bachelorabschluss mit Lehramtsoption/ Masterabschluss</b> oder vergleichbar, der jeweils mindestens einer <b>sonderpädagogischen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach</b> zugeordnet werden kann. | <b>Universitärer Masterabschluss</b> oder vergleichbar der <b>Fachrichtung Sonderpädagogik</b> oder inhaltlich gleichwertig, der mindestens einer <b>sonderpädagogischen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach</b> zugeordnet werden kann. | Pädagogisch-didaktische Qualifizierung nach der Einstellung      |
| Hauptschule<br>Realschule<br>Oberschule<br>Integrierte Gesamtschule | <b>Polyvalenter Bachelorabschluss mit Lehramtsoption/ anderer</b>                                                                                                                                                   | <b>Universitärer Masterabschluss</b> oder vergleichbar; Master einer staatlich                                                                                                                                                              | Pädagogisch-didaktische Qualifizierung                           |



|                                 |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                            |                                                             |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>Kooperative Gesamtschule</b> | <b>Bachelorabschluss</b> oder vergleichbar,<br><b>Masterabschluss</b> oder vergleichbar,<br>der jeweils mindestens einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann.     | anerkannten Fachhochschule, der mindestens <b>einem Unterrichtsfach</b> zugeordnet werden kann                             | nach der Einstellung                                        |
| <b>Gymnasium</b>                | <b>Polyvalenter Bachelorabschluss mit Lehramtsoption/ Masterabschluss</b> oder vergleichbar,<br>der jeweils mindestens einem Unterrichtsfach zugeordnet werden kann. | <b>Universitärer Masterabschluss</b> oder vergleichbar, der mindestens <b>einem Unterrichtsfach</b> zugeordnet werden kann | Pädagogisch-didaktische Qualifizierung nach der Einstellung |

Eine Berücksichtigung von Unterrichtsfächern gemäß Master-VO-Lehr für die Zuordnung kann jeweils nur entsprechend der Stundentafel für die jeweilige Schulform erfolgen.

Bsp: Können die Fächer Mathematik und Französisch zugeordnet werden und ist eine Einstellung an einer Grundschule vorgesehen, so kann nur eine Einstellung mit einem Fach Mathematik erfolgen, da Französisch kein Fach der Stundentafel der Grundschule ist.

**Checkliste** „Einzureichende Bewerbungsunterlagen:“

- unterschriebener Bewerbungsbogen aus EiS-Online
- aktueller Lebenslauf
- Kopie des Hochschulabschlusses (Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records / Nachweis über belegte Studienveranstaltungen in Semesterwochenstunden (Studienbuch, sonstige Nachweise)). Sollten die konkreten Nachweise nicht mehr vorliegen, setzten Sie sich bitte mit Ihrer Universität bezüglich einer Studienordnung in Verbindung.

**Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen!**



Für das landeseinheitliche Auswahlverfahren können nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die sich im regulären Online-Bewerbungsverfahren bewerben. Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen zum Einstellungsverfahren. Diese finden Sie unter:



<https://wege-in-den-schuldienst.bip-nds.de>

Fragen zu Ihrer Bewerbung richten Sie bitte ausschließlich an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in **Braunschweig** ist **zentral** für Bewerbungen um den direkten Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst an den allgemeinbildenden Schulen zuständig.

**Die Hotline zum Quereinstieg erreichen Sie unter Tel.: 0531 484-3366.**

Die Anschriften und Kontaktdaten des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung lauten:

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig  
Fachbereich VD/Q  
Postfach 3051  
38020 Braunschweig  
Tel.: 0531 484-3366, E-Mail: [quereinstieg@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:quereinstieg@rlsb-bs.niedersachsen.de)

### ➤ **Einstellungsverfahren**

Nach Eingang der schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden die Bewerbungen im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung **Braunschweig** vorab auf Vollständigkeit und Bewerbungsfähigkeit bzw. offensichtliche Bewerbungsunfähigkeit (z. B. bei einem fehlenden Hochschulabschluss) geprüft. Dadurch wird ermöglicht, dass Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sofort auf Stellen-Bewerbungslisten geführt werden können und somit frühzeitig die Möglichkeit bekommen, zu einem Auswahlgespräch eingeladen zu werden.

Eine abschließende inhaltliche Prüfung der Bewerbungsfähigkeit mit Zuordnung zu einem oder mehreren Unterrichtsfächern wird erst bei einem konkreten Stellenangebot und bei Vorlage sämtlicher notwendigen Unterlagen erfolgen.

Das Auswahlverfahren für die Einstellung von Lehrkräften erfolgt durch die Schulen bzw. durch das jeweilige Regionale Landesamt für Schule und Bildung. Grundsätzlich werden Lehrkräfte, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, vorrangig berücksichtigt.



## Teilnahme in Form einer erweiterten Bewerbungsmöglichkeit innerhalb der ersten Auswahlrunde

Die Einstellungsmöglichkeiten an bestimmten Schulen (konkrete Stellen) der ersten Auswahlrunde werden vom 16.04. – 26.04.2026 veröffentlicht. Auf diese Stellen können sich zunächst nur Lehramtsbewerberinnen und -bewerber, die Ihre Bewerbung fristgerecht für die erste Auswahlrunde abgegeben haben, bewerben.

Die Stellen der ersten Auswahlrunde, die in dem o.g. Zeitraum ohne Bewerbungen geblieben sind, werden vom 27.04. – 03.05.2026 erneut veröffentlicht und einem vergrößerten Kreis an Bewerberinnen und Bewerbern zur gezielten Bewerbung angeboten. Zugelassen werden alle bis dahin im Bewerbungsportal eingegangenen und durch die RLSB geprüften Bewerbungen, einschließlich Bewerbungen für den Quereinstieg. Hierfür müssen Sie sich in Ihren Bewerbungsaccount unter [www.eis-online.niedersachsen.de](http://www.eis-online.niedersachsen.de) einloggen und im Zeitraum 27.04. – 03.05.2026 die Stellen, für die Sie eine gezielte Bewerbung abgeben wollen, auswählen.

Für jede dieser Stellen ist ein lediglich der **Bewerbungsbogen** für die Schulen im Onlineportal zu erstellen und den jeweiligen Schulen zuzusenden. Die Übersendung kann auch digital erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen sind auf Wunsch der Schule zu übersenden oder zu einem Vorstellungsgespräch mitzubringen.

Die jeweiligen Auswahlgespräche für diese Stellen werden vom 04.05. – 29.05.2026 geführt.

Erst nach einem erfolgreichen Auswahlgespräch erfolgt **eine abschließende Feststellung der Bewerbungsfähigkeit** der ausgewählten Bewerberin oder des ausgewählten Bewerbers unter Berücksichtigung von stellenbezogenen Einstellungsvoraussetzungen durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Braunschweig.

## Zweite Auswahlrunde

In der zweiten Auswahlrunde ab 02.06.2026 werden die Bewerbungen von Interessierten ohne Lehramtsausbildung automatisch einbezogen. Eine gezielte Bewerbung auf dann passende Stellen ist möglich, aber nicht erforderlich.

Kann die Bewerbungsfähigkeit für die konkrete Stelle nicht festgestellt werden, kommt eine Einstellung nicht in Betracht. Dies wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber **durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung** schriftlich mitgeteilt.

Mit der abschließend festgestellten Bewerbungsunfähigkeit (sowohl für befristete als auch für unbefristete Stellen) geht auch die Löschung der Daten der Bewerberin bzw. des Bewerbers in den Stellen-Bewerbungslisten einher.



Wird die Bewerbungsfähigkeit für die konkrete Stelle festgestellt, erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber ein **entsprechendes Einstellungsangebot durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung**.

In der Regel erfolgt die Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis.

### **Einstellung als tarifbeschäftigte Lehrkraft**

Zunächst wird ein Arbeitsvertrag mit der Auflage zur Teilnahme an einer 18-monatigen berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme geschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme und endgültiger Feststellung der Eignung wird in der Regel der Arbeitsvertrag in einen unbefristeten Arbeitsvertrag umgewandelt.

Die Verdienstmöglichkeiten richten sich nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L in der aktuellen Fassung). Die Höhe des Entgeltes bemisst sich nach der Entgeltgruppe und der Entgeltstufe. Die Eingruppierung richtet sich nach Qualifikation und Einsatz. Die Festlegung der Entgeltstufe hängt von Dauer und Art der Berufserfahrung ab. Über die auf den Einzelfall bezogene Eingruppierungsmöglichkeit informiert das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, über die Verdienstmöglichkeiten informiert das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung.

Im Anhang werden Eingruppierungsmöglichkeiten exemplarisch aufgeführt. **Die Eingruppierung sowie die Einstufung sind von verschiedenen Kriterien abhängig und können daher erst bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch und der abschließenden Feststellung der Bewerbungsfähigkeit geprüft werden.**

In Ausnahmefällen kann eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen. Dies setzt voraus, dass die besonderen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### **Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe**

Die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe ist möglich, wenn über den **Erwerb der Lehrbefähigung** hinaus die **sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen** erfüllt sind.

Für den Erwerb einer Lehrbefähigung nach § 8 der Niedersächsische Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) muss ein anderes universitäres Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen worden sein. Dabei muss der Hochschulabschluss **zwei Fächern** der Stundentafel an allgemeinbildenden Schulen oder einer





sonderpädagogischen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zugeordnet werden können. Weiterhin muss nach Abschluss des Studiums eine **mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit** ausgeübt worden sein, die fachlich an das Hochschulstudium anknüpft, den fachlichen Anforderungen an die künftige Unterrichtstätigkeit entspricht und erkennen lässt, dass die Bewerberin oder der Bewerber zu fachlich selbstständiger Ausübung des Lehrerberufes fähig ist. Eine Unterrichtstätigkeit vor Einstellung in diesen Fächern kann auf die vierjährige berufliche Tätigkeit angerechnet werden. Die Bewerberinnen und Bewerber erwerben eine Lehrbefähigung, die den Zugang zur Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung ermöglicht.

Eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe ausschließlich mit der Ersten Staatsprüfung oder dem Master of Education für ein Lehramt und anschließender beruflicher Tätigkeit kommt nicht in Betracht. (Für diese Bewerberinnen und Bewerber besteht die Möglichkeit, sich um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt zu bewerben.)

Mit Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst beginnt grundsätzlich eine berufsbegleitende pädagogisch-didaktische Qualifizierung; sie umfasst die gesamte Dauer der Probezeit.

Die Probezeit dauert regelmäßig drei Jahre. Eine Anrechnung von Zeiten beruflicher Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 19 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) auf die Dauer der Probezeit vorgenommen werden, soweit die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig ist und diese Zeiten nicht bereits der Erlangung der Lehrbefähigung dienen. Eine Mindestprobezeit von einem Jahr ist abzuleisten.

Voraussetzung für die erfolgreiche Beendigung der Probezeit ist die Feststellung der Bewährung nach Abschluss der berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen.

#### ➤ **Berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme**

Unabhängig davon, ob die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst im Beamtenverhältnis auf Probe oder im Tarifbeschäftigtenverhältnis erfolgt, beginnt mit der Einstellung grundsätzlich eine pädagogisch-didaktische Qualifizierung.

Die berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme umfasst die Teilnahme an Veranstaltungen der Studienseminare sowie an schulischen Angeboten. Nach der Einstellung nimmt die Lehrkraft am pädagogischen Seminar und an den für ihre Schulform und ihre zugeordneten Lehrbefähigungsfächer (ggf. nur ein Fach) in Betracht kommenden fachdidaktischen Seminaren teil. Bis zum Ende der Qualifizierungsmaßnahme sind Beratungsbesuche durch



das Studienseminar oder die Schulleiterin / den Schulleiter nachzuweisen. Während der Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar soll ein Unterrichtseinsatz nur in den zugeordneten Lehrbefähigungsfächern erfolgen, d.h. ein fachfremder Einsatz ist nicht vorgesehen.

Ausschließlich für die Teilnahme an den Veranstaltungen in den Studienseminaren werden die Lehrkräfte von ihrer Dienstverpflichtung im Umfang von wöchentlich bis zu fünf Unterrichtsstunden für max. 18 Monate freigestellt. Während dieser Zeit können sie von einer geeigneten Lehrkraft der Schule als Mentorin oder Mentor betreut werden.

➤ **Wichtige Verfahrenshinweise**

- In den jeweiligen Bewerbungsverfahren können unaufgeforderte Nachfragen durch die Schulen bzw. das Regionale Landesamt für Schule und Bildung notwendig werden. Bitte halten Sie Ihre Kontaktdaten aktuell und teilen es dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung auch mit, wenn eine Bewerbung nicht mehr aufrecht gehalten werden soll.
- Die Prüfung, ob eine Einstellung in das Tarifbeschäftigtenverhältnis oder in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgen kann, kann erst bei beabsichtigter Einstellung durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung vorgenommen werden. Gleiches gilt auch für konkrete Fragen der Eingruppierung. Eine detaillierte Vorabprüfung der Bewerbung ist aufgrund der großen Anzahl von Bewerbungen um den Quereinstieg nicht möglich.
- Bewerbungen sind auch für die Tätigkeit als Vertretungslehrkräfte zur Abdeckung vorübergehender Unterrichtsausfälle gewünscht. Eine Bewerbung um die Einstellung als Vertretungslehrkraft muss ebenfalls über das Online-Verfahren ([www.eis-online.niedersachsen.de](http://www.eis-online.niedersachsen.de)) im Rahmen der Bewerbung sowohl für eine Festeinstellung als auch ausschließlich für Vertretungsverträge erfolgen.  
Eine Einstellung als Lehrkraft mit einem (polyvalenten) Bachelor (mit Lehramtsoption) kann nur befristet erfolgen.



**Entgelttabelle für Beschäftigte in den Entgeltgruppen 1 bis 15**

Monatsbeträge in Euro

- gültig ab 1. Februar 2025 -

| Entgelt-<br>gruppe | Grundentgelt |          | Entwicklungsstufen |          |          |          |
|--------------------|--------------|----------|--------------------|----------|----------|----------|
|                    | Stufe 1      | Stufe 2  | Stufe 3            | Stufe 4  | Stufe 5  | Stufe 6  |
| 15                 | 5.504,26     | 5.902,04 | 6.112,24           | 6.858,84 | 7.424,19 | 7.640,58 |
| 14                 | 5.003,49     | 5.365,66 | 5.662,85           | 6.112,24 | 6.800,81 | 6.998,52 |
| 13                 | 4.629,74     | 4.967,01 | 5.220,71           | 5.713,58 | 6.394,91 | 6.580,44 |
| 12                 | 4.193,48     | 4.474,13 | 5.068,49           | 5.590,37 | 6.264,45 | 6.446,05 |
| 11                 | 4.064,54     | 4.323,79 | 4.619,10           | 5.068,49 | 5.720,84 | 5.886,14 |
| 10                 | 3.928,42     | 4.182,83 | 4.474,13           | 4.771,29 | 5.336,70 | 5.490,47 |
| 9b                 | 3.520,10     | 3.765,38 | 3.925,17           | 4.366,72 | 4.742,32 | 4.878,28 |
| 9a                 | 3.520,10     | 3.765,38 | 3.818,66           | 3.925,17 | 4.366,72 | 4.490,04 |
| 8                  | 3.319,52     | 3.559,02 | 3.692,14           | 3.818,66 | 3.958,47 | 4.045,01 |
| 7                  | 3.135,83     | 3.369,72 | 3.545,69           | 3.678,84 | 3.785,37 | 3.878,56 |
| 6                  | 3.086,57     | 3.318,08 | 3.447,20           | 3.578,99 | 3.665,52 | 3.758,72 |
| 5                  | 2.973,97     | 3.201,87 | 3.330,99           | 3.453,66 | 3.552,34 | 3.618,92 |
| 4                  | 2.849,24     | 3.079,22 | 3.240,61           | 3.330,99 | 3.421,39 | 3.479,47 |
| 3                  | 2.815,57     | 3.040,47 | 3.105,03           | 3.208,32 | 3.292,25 | 3.363,27 |
| 2                  | 2.642,84     | 2.853,24 | 2.917,80           | 2.982,36 | 3.130,84 | 3.285,81 |
| 1                  | Je 4 Jahre   | 2.434,49 | 2.465,06           | 2.501,78 | 2.538,51 | 2.630,30 |